

1873. April 16.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. April 1873.

1. Anleihe.

Auch die Bürgerschaft ertheilt den von der Finanzdeputation in Betreff der Emission einer Anleihe zum Betrage von fünfzehn Millionen Mark und Rückzahlung der 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Goldobligationen gestellten Anträgen ihre Zustimmung.

2. Kaiserbrücke.

Die Bürgerschaft dankt der Baudeputation für ihren eingehenden Bericht und beigelegten Zeichnungen, die Kaiserbrücke betreffend; genehmigt im Allgemeinen die Anträge der Baudeputation vom 11. October v. J. und bewilligt, wie in der Mittheilung des Senats vom 9. April d. J., denselben Gegenstand betreffend, näher festgestellt, die Gesamtsumme von 2,751,000 Mark für die Herstellung der Kaiserbrücke mit zwei Drehjochen und der Rampen; wünscht jedoch,

- a. daß die Baudeputation zu gelegener Zeit über die ästhetische Behandlung der beiden Eingänge an der Alt- und Neustadtseite und des Drehpfeilers nach dem Projecte B. und die dafür erforderlichen Kosten berichte, — auch in Erwägung ziehe,
- b. ob es sich nicht empfehle, daß die Brücke möglichst die für eine feste Brücke für erforderlich gehaltene Höhe erhalte, damit nicht künftig, wenn einmal die Nothwendigkeit einer vollständigen Schließung eintreten sollte, der oberhalb der Brücke befindliche Theil des Flusses entweder ganz von dem Schiffsverkehrsverkehre ausgeschlossen werde, oder ein Höherbau der Brücke zu unverhältnißmäßigen Ausgaben führe.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 18. April 1873.

1. Kaiserstraße.

Die Baudeputation macht in dem der Bürgerschaft hieneben zugehenden Bericht nebst Kostenanschlag darauf aufmerksam, daß der Durchführung eines für die Entwässerung der Altstadt erforderlichen Sammelcanals durch die ursprünglich dafür in Aussicht genommenen engen Straßen erhebliche Bedenken entgegenständen, und daß es sich dringend empfehle, denselben in die dafür vorzugsweise geeignete Kaiserstraße zu verlegen, welche die erforderliche Breite erhalten und jedenfalls mit einem Canal versehen werden müsse.

Indem der Senat die Bürgerschaft ersucht, ihre Erklärung über die Anträge der Baudeputation baldigst abzugeben, spricht er sein Einverständnis mit denselben aus und bewilligt nach Vernehmung der Finanzdeputation und in Berücksichtigung der Dringlichkeit dieser Canalanlage, auf pos. 5 des II. Capitels der außerordentlichen Ausgaben des Budgets pro 1873 (Specialbudget No. 57 sub III. 2) nunmehr sowohl die für den ursprünglich in Aussicht genommenen Canal beantragten 4000 Mark, als auch die für die Vergrößerung desselben jetzt erforderlich werdenden 26,000 Mark, im Ganzen für diese Anlage 30,000 Mark.

2. Fortsetzung der Hornerstraße.

Den beifolgenden Bericht der Baudeputation, die Fortsetzung der Hornerstraße betreffend, theilt der Senat zunächst unter Aussetzung seines Beschlusses, der Bürgerschaft mit. Die Finanzdeputation hat Kenntniß von demselben erhalten, aber keinen Anlaß zu Erinnerungen gefunden.

Anlage I mit Unter-Anlage.

Anlage II mit 3 Unter-Anl.
(1 Riß.)